

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1173 Status: öffentlich Datum: 12.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
11.03.2021	Kreisausschuss			
25.03.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Endlagersuche Atommüll

a) Sachstandsbericht

b) Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2021: Erweiterung des inhaltlichen Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl

c) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021: Antrag zur aktiven Begleitung der Endlagersuche Atommüll

Sachverhalt:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28.09.2020 den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht stellt einen ersten Zwischenstand der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle dar, die 2017 begann und 2031 mit einer Standortentscheidung durch den Bundestag enden soll. Der Zwischenbericht nennt Gebiete in Deutschland, die nach erster Auswertung von geologischen Daten günstige Voraussetzungen erwarten lassen und damit weiter im Endlager-Suchverfahren bleiben. Andererseits werden Gebiete benannt, die aufgrund fehlender grundsätzlicher Eignung aus dem weiteren Verfahren bereits ausscheiden sollen. Von den ermittelten Teilgebieten sind ca. 54 % des Bundesgebietes und ca. 80 % der Fläche Niedersachsens betroffen. Der Zwischenbericht sowie alle zur Endlagersuche wesentlichen Unterlagen und Dokumente sind auf der Internetseite der BGE veröffentlicht (www.bge.de). Seit Oktober 2020 besteht zudem die Möglichkeit, den Zwischenbericht auf der Online-Konsultationsplattform des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Aufsichtsbehörde für das Suchverfahren) zu kommentieren.

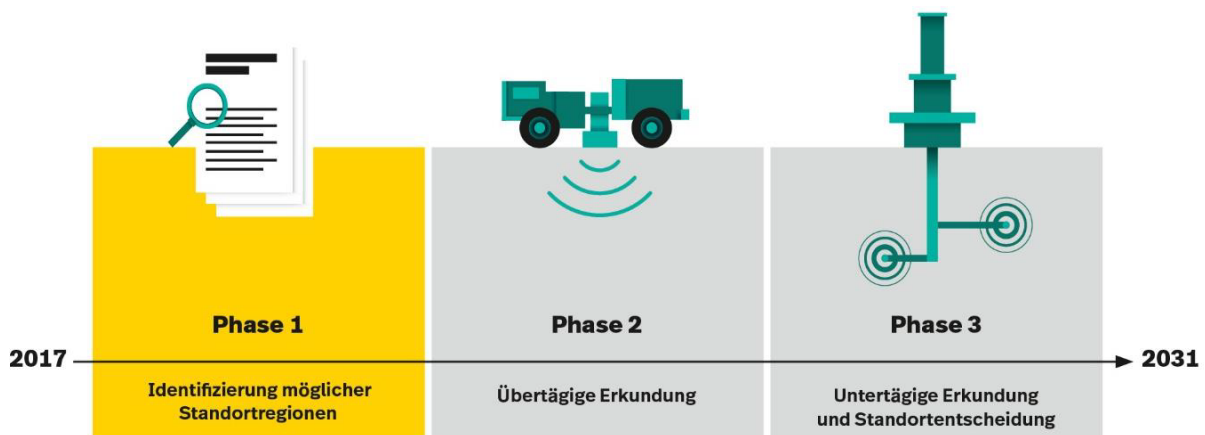
Im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden sieben Teilgebiete ausgewiesen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt sind:

Teilgebiet / ggfs. Name	Wirtsgestein	Stratigraphie
004_00TG_053_00IG_T_f_tpg (Niedersachsen nördlicher Teil)	Tongestein	Tertiär (Unteres Paläogen)
007_00TG_202_02IG_T_f_kru (Niedersachsen mittlerer Teil)	Tongestein	Unterkreide
032_00TG_051_00IG_S_s_z (Salzstock Brümmerhof)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein
033_00TG_052_00IG_S_s_z (Salzstock Taaken / Scheeßel / Ostervesede)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein
034_00TG_054_00IG_S_s_z (Salzstock Stemmen / Otter-Todtshorn)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein
063_00TG_149_00IG_S_s_z-ro (Salzstock Bevern / Hamelwörden / Krempe ff.)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein / Rotliegend
068_00TG_163_00IG_S_s_z-ro (Salzstock Basdahl / Armstorf ff.)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein / Rotliegend

Die beiden Salzstöcke Breddorf und Söhlingen wurden als „nicht günstig“ bewertet und sind damit aus dem weiteren Verfahren bereits ausgeschlossen. Der Salzstock Breddorf weist eine zu geringe Barrierenmächtigkeit und eine zu geringe flächenhafte Ausdehnung auf. Der Salzstock Söhlingen besitzt eine zu geringe Tiefe unter der Geländeoberfläche.

Im nächsten Arbeitsschritt werden die ermittelten Teilgebiete von der BGE weiter eingegrenzt und so genannte „Standortregionen für die übertägige Erkundung des Untergrunds“ ermittelt. Eine Eingrenzung der Gebietskulisse ist nach Aussage des Niedersächsischen Umweltministers Lies in einem Informationsgespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände realistisch allenfalls in einem Zeitrahmen von 2 bis 3 Jahren zu erwarten. In jeder vorgeschlagenen Standortregion wird dann eine Regionalkonferenz gemäß § 10 Standortauswahlgesetz eingerichtet. Die Regionalkonferenzen sollen im Suchverfahren die zentralen Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort sein und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfungen anfordern oder wissenschaftliche Expertise mit finanzieller Förderung einholen.

Der Ablauf des Auswahlprozesses ist vereinfacht in dem folgenden Schaubild erkennbar (Quelle: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Januar 2021):



Das Standortauswahlgesetz legt fest, dass der „Zwischenbericht Teilgebiete“ nach Veröffentlichung durch eine bundesweite Fachkonferenz beraten wird. Die Fachkonferenz hat ihre Arbeit mit einer Auftaktveranstaltung am 17./18. Oktober 2020 begonnen. Vom 5. bis 7. Februar 2021 hat mit über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der erste Beratungstermin stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass zu vielen geologischen Fragen im Zusammenhang mit der Endlagersuche noch hoher Forschungsbedarf besteht. Dies betrifft zum Beispiel die Berücksichtigung der künftigen eiszeitlichen Entwicklungen, den möglichen Anstieg des Meeresspiegels oder die Auswirkungen von tektonischen Störungszonen über den Salzstöcken. Über einzelne Teilgebiete wurde in der Fachkonferenz nicht gesprochen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat bereits am 20. Januar 2021 zusammen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Bevölkerung, Politik und Bürgerinitiativen teilgenommen haben. Auf der Veranstaltung wurden insbesondere Fragen zu möglichen Ausschlusskriterien angesprochen, wie zum Beispiel die vorhandenen oder früheren Erdgas- und Erdölbohrungen, Erdbewegungen in Folge der Gasförderung sowie die Grundwasservorkommen der Rotenburger Rinne.

Im weiteren Verfahren könnte überlegt werden, ob sich der Landkreis durch ein unabhängiges Beratungsinstitut unterstützen lassen sollte. Um den Prozess der Endlagersuche kritisch bewerten zu können, hat sich etwa der Landkreis Emsland die Unterstützung des Experten Dr. Saleem Chaudry vom Öko-Institut e.V. aus Darmstadt gesichert. Andererseits stützt sich der bislang vorliegende „Zwischenbericht Teilgebiete“ auf allgemeine Informationen zu den Wirtsgesteinen Steinsalz, Tongestein und kristallines Wirtsgestein sowie generellen Angaben zur räumlichen Erstreckung, Tiefenlage und Mächtigkeit der Gesteinskörper, so dass eine wissenschaftliche Begleitung im Augenblick noch nicht erforderlich zu sein scheint. Hinzu kommt, dass im weiteren Verfahren – falls der Landkreis zur einer Standortregion gehören sollte - im Rahmen der Regionalkonferenzen aus dem „Fonds für Kosten der Endlagerung“ wissenschaftliche Expertise eingeholt werden kann.

Für die weitere Entwicklung bleibt deshalb zunächst abzuwarten, wie und in welchem Zeitraum die BGE nach den Fachkonferenzen zu einer Reduzierung der Teilgebiete bzw. Festlegung der Standortregionen kommt. Eine Eingrenzung dürfte wie geschildert erst in 2 bis 3 Jahren erfolgen. Hier muss dann auf das aktuelle Geschehen reagiert werden.

Luttmann